

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Anzeige des Bedarfs zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

Angaben zum Kind

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Geburtsdatum

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname der **Mutter**/des Vormundes etc.

Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) – nur auszufüllen, wenn abweichend zu den Daten vom Kind

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail bzw. De-Mail (freiwillige Angabe)

Name, Vorname des **Vaters**/des zweiten Vormundes etc.

Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) – nur auszufüllen, wenn abweichend zu den Daten vom Kind

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail bzw. De-Mail (freiwillige Angabe)

Angaben zur benötigten Betreuung

Krippe oder Kindertagespflege (0–3 Jahre) Kindergarten (3 Jahre–Einschulung) Hort (1.–4. Klasse)

gewünschter Betreuungsbeginn Ist eine spätere Aufnahme möglich? nein ja, spätestens jedoch ab

Wunscheinrichtung

alternative Wunscheinrichtung

Werden ältere Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung/
-pflegestelle betreut? (freiwillige Angabe)

nein ja

Name der Kinder

Name der Einrichtung

Sonstiges (beispielsweise benötigte Öffnungszeiten etc.)

vorheriger Besuch einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle

Einrichtung (Name, Anschrift)

Besuch von/bis (bitte genaues Datum angeben)

Stundenzahl

Hinweise

zur Anzeige des Betreuungsbedarfes in einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle

Für die Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 3 SächsKitaG ist der jeweils örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Für Kinder, welche in der Großen Kreisstadt Pirna leben, ist dies das Jugend- und Bildungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Der Antrag zur Bereitstellung eines Betreuungsplatzes ist somit in der Regel gegenüber dem Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zu stellen.

Die Große Kreisstadt Pirna – als kreisangehörige Kommune – wurde jedoch dazu verpflichtet, eine erste Prüfung und Suche nach möglichen Betreuungsangeboten selbstständig durchzuführen.

Wenn durch die Eltern in Eigeninitiative keine Betreuungsmöglichkeit gefunden wird, ist der Betreuungswunsch daher nach § 4 SächsKitaG in der Regel sechs Monate im Voraus bei der Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Schulen und Kindertageseinrichtungen, anzumelden.

Stehen nach Prüfung aller Möglichkeiten und Alternativen (ggf. muss von der Wunscheinrichtung und/oder dem Wunschtermin abgewichen werden) keine Betreuungsmöglichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes der Großen Kreisstadt Pirna zur Verfügung, wird der Antrag unverzüglich an das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Jugend- und Bildungsamt, übergeben.

zur Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle in der Großen Kreisstadt Pirna

Gemäß dem Stadtratsbeschluss Nr. 11/0451-40.1 erfolgt die Aufnahme und Betreuung eines Kindes, dessen Hauptwohnsitz nicht in der Großen Kreisstadt Pirna liegt, nur in besonders begründeten Einzelfällen. Vor Betreuungsbeginn ist ein Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde einzureichen.

Ferner wird auf die nachfolgend genannten Eltern-Informationen verwiesen:

- Informationsblatt zur Reservierung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung
- Informationsblatt für zuziehende Eltern mit Kindern im betreuungsfähigen Alter
- Informationsblatt für die Anmeldung eines Kindes im Hort (1.–4. Klasse)

Bestätigung des/der Personensorgeberechtigten/des Vormundes

Ich/wir bestätige/n die vorstehenden Angaben. Die vorstehenden Hinweise sowie die datenschutzrechtliche Information auf Seite 3 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten gern unter kitas@pirna.de bzw. kitas@pirna.de-mail.de oder +49 3501 556-248 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige zum Betreuungsbedarf eines Kindes in der Großen Kreisstadt Pirna

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Schulen und Soziales
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-248
Mail: kitas@pirna.de
De-Mail: kitas@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Vermittlung einer Betreuungsmöglichkeit in den Kindertageseinrichtungen/ -pflegestellen in der Großen Kreisstadt Pirna benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 24. Aches Buch Sozialgesetzbuch sowie §§ 2–4 und 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vermittlung eines Betreuungsplatzes durch die Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Schulen und Soziales, kann der Träger einer Kindertageseinrichtung sowie deren jeweilige Leitung, die Kindertagespflegeperson als auch der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Empfänger personenbezogener Daten sein.

Im Rahmen der Erfüllung des IT-System- und Hostingvertrages (Auftragsverarbeitung) für die Kita-Verwaltungssoftware „Kivan“ kann gegebenenfalls durch die Lecos GmbH, Prager Straße 8 in 04103 Leipzig ein Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach erfolgter Vermittlung gelöscht.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)
Kontor am Landtag, Devrienstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.